

Saarbrücken, 6.4.2011

## **Übertragung von Unternehmensvermögen auf im Ausland lebende Kinder in vielen Fällen erleichtert – neues Urteil vom Europäischen Gerichtshof**

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 31. März 2011 entschieden, dass eine Benachteiligung beschränkt Steuerpflichtiger, wonach diesen bei Vermögensübertragungen gegen Versorgungsleistungen kein Sonderausgabenabzug zusteht, gegen die Kapitalverkehrsfreiheit verstößt. Das Urteil erging noch zur alten Rechtslage. Wird es auf die derzeit geltende Rechtslage übertragen, wird die Übertragung von Unternehmensvermögen auf im Ausland lebende Kinder in vielen Fällen erleichtert.

Dr. René Schäfer, Geschäftsführender Gesellschafter bei Dornbach dazu: „Oftmals wird Unternehmensvermögen auf dem Wege der vorweggenommenen Erbfolge durch Eltern auf deren Kinder unentgeltlich übertragen, wobei sich die Kinder verpflichten, im Gegenzug lebenslange wiederkehrende Leistungen an ihre Eltern zu erbringen, um deren Versorgung sicherzustellen. Die Kinder können die wiederkehrenden Leistungen als Sonderausgaben abziehen, die Eltern müssen diese im Gegenzug versteuern. Da oftmals ein Progressionsgefälle zwischen den Eltern im Ruhestand und den berufstätigen Kindern besteht, ergibt sich in der Gesamtbetrachtung ein Steuervorteil.

Falls die Kinder im Ausland leben und in Deutschland nur beschränkt steuerpflichtig sind, können die wiederkehrenden Leistungen aber nicht als Sonderausgaben abgezogen werden. Umgekehrt müssen die Eltern zwar keine Steuern auf die empfangenen Leistungen zahlen. Der Steuervorteil aufgrund eines Progressionsgefälles kann aber nicht genutzt werden. Erfreulich ist auch, dass nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes ein Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit vorliegt, so Schäfer. Somit erfolgt keine Beschränkung auf in der Europäischen Union / im Europäischen Wirtschaftsraum lebende Kinder.“

**Über Dornbach:**

Als mittelständische Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betreut Dornbach an 15 verschiedenen Standorten. Unternehmen der öffentlichen Hand sowie mittelständische Unternehmen.

Gegründet 1954 beschäftigt Dornbach heute rd. 250 Mitarbeiter. Neben Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten und Unternehmensberatern (70 Berufsträger) beschäftigen wir hervorragend ausgebildete, selbständig arbeitende Mitarbeiter mit Spezialkenntnissen und Mut zur Kreativität.

[www.dornbach.de](http://www.dornbach.de)

Diese Pressemitteilung hat 1.867 Zeichen.  
Sperrfrist: 30.4.2011

Kontakt:

---

Lydia Schmitz  
PR-Referentin

Telefon: + 49 (0) 261 / 94 31 – 438

Fax: +49 (0) 261 / 94 31 – 438

Handy: +49 (0) 160 / 71 616 03

Mail: [lschmitz@dornbach.de](mailto:lschmitz@dornbach.de)